

Bereich: Amt für Ausländer und Flüchtlinge

Aktenzeichen: 33

Datum: 25.04.2017

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Ausschuss für Soziales und Gesundheit	17.05.2017				
Kreisausschuss	31.05.2017				
Kreistag	21.06.2017				

Beratungsgegenstand (Bezeichnung):

Integrationskonzept für Asylbewerber und Flüchtlinge mit Bleiberecht im Landkreis Jerichower Land

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Jerichower Land beschließt das in der Anlage enthaltene „Konzept zur Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen mit Bleiberecht im Landkreis Jerichower Land“.

Dr. Burchhardt

Sachverhalt (Begründung):

Im Kontext der „Flüchtlingskrise“ 2015 hat der Landkreis Jerichower Land ca. 1.550 Asylbewerber und Flüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünften (GU) und Wohnungen in den Kommunen Burg, Genthin und Jerichow (OT Brettin) untergebracht. Gegenwärtig leben 675 Flüchtlinge mit Bleiberecht und 327 Asylbewerber (im Asylverfahren) im Landkreis Jerichower Land (Stand 31.12.2016).

Der Landkreis Jerichower Land verfügt bereits seit dem Jahr 2011 über ein Integrationskonzept. Um die im Landkreis Jerichower Land lebenden Flüchtlinge nachhaltig in die Gesellschaft zu integrieren, bedurfte es einer Neukonzeptionierung der Integrationsarbeit.

In Kooperation mit den „Lenkungskreisen Integration“ der Kommunen Burg und Genthin hat die Koordinierungsstelle für Integration in der Kreisverwaltung das nun vorliegende Beschlusskonzept erarbeitet und an die aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Resultierend aus der Arbeit der Netzwerkpartner (Politik, Verwaltung, Wohlfahrtsverbände, Vereine etc.) wurden gemeinsame Leitlinien in der Integrationsarbeit formuliert sowie Unterstützungsangebote und Handlungsempfehlungen in den folgenden kommunalen Handlungsfeldern der Integrationsarbeit festgeschrieben:

- Unterbringung und Betreuung,
- Sprache,
- Bildung,
- Ausbildung und Arbeit,
- Integration durch Sport,
- Bürgerschaftliches Engagement.

Damit legt das Integrationskonzept den Grundstein für ein strategisch geplantes Integrationsmanagement auf kommunaler Ebene. Für die Verwaltung und die Koordinierungsstelle für Integration in der Kreisverwaltung des Landkreises Jerichower Land stellt es zudem die Grundlage des eigenen Handelns dar.

Die Integrationsmaßnahmen im Landkreis werden durch Landes-, Bundes- und/oder EU-Mittel sowie Kofinanzierung privater Träger finanziert. Dem Landkreis Jerichower Land entstehen keine weiteren Kosten.

Anlagen:

Konzept zur Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen mit Bleiberecht im Landkreis Jerichower Land

Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung erforderlich: ja nein

Buchungsstelle(n)/Bezeichnung:	/
Planansatz:	
abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:	
= überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig <input type="checkbox"/>	
= Aufwand <input type="checkbox"/> Auszahlung <input type="checkbox"/>	
Deckung durch Mehrertrag <input type="checkbox"/> Mehreinzahlung <input type="checkbox"/> bei	
Deckung durch Minderaufwand <input type="checkbox"/> Minderauszahlung <input type="checkbox"/> bei	

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen:
(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)